

ANHANG 3

Standardvermittlungsvertrag

Die Parteien

.....
(Nachname und Vorname, genaue Anschrift des Spielervermittlers bzw. des Unternehmens)

..... (nachstehend als der Spielervermittler bezeichnet)

und

.....
(Nachname und Vorname (sowie ggf. Spitzname), genaue Anschrift und Geburtsdatum des Spielers oder Name und genaue Anschrift des Vereins)

..... (nachstehend als der Auftraggeber bezeichnet)

haben den Abschluss des folgenden Vermittlungsvertrags vereinbart:

1) LAUFZEIT

Dieser Vertrag wird auf abgeschlossen.
(Anzahl der Monate, höchstens 24)

Er tritt am in Kraft und endet am
(genaues Datum) (genaues Datum)

2) VERGÜTUNG

Die Vergütung des Spielervermittlers für die von diesem geleistete Arbeit darf nur durch den Auftraggeber erfolgen.

a) *Spieler als Auftraggeber*

Der Spielervermittler erhält eine Provision in Höhe von % des Jahresbruttogrundgehalts, das dem Spieler aufgrund der vom Spielervermittler ausgehandelten oder neu verhandelten Arbeitsverträge geschuldet ist.

- eine einmalige Zahlung zu Beginn des Arbeitsvertrags:
- jährliche Zahlungen jeweils zum Ende eines jeden Vertragsjahres:
(Entsprechendes ankreuzen)

b) *Verein als Auftraggeber*

Der Spielervermittler erhält eine einmalige Zahlung in Höhe von
(genauer Betrag und Währung)

3) EXKLUSIVITÄT

Die Parteien vereinbaren, dass die Vermittlungsrechte wie folgt:

exklusiv:

nicht exklusiv:

(Entsprechendes ankreuzen)

an den Spielervermittler übertragen werden.

4) SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Jegliche Sondervereinbarungen, die den im Spielervermittlerreglement enthaltenen Grundsätzen entsprechen, sind diesem Vertrag beizufügen und beim zuständigen Verband zu hinterlegen.

5) ZWINGENDE GESETZE

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Statuten, Reglemente, Weisungen und Entscheide der zuständigen Organe der FIFA, der Konföderationen und der betreffenden Verbände sowie öffentlich-rechtlicher Vorschriften bezüglich der Arbeitsvermittlung und anderer Gesetze, die auf dem Gebiet des Verbands gelten, wie auch zur Einhaltung internationalen Rechts und einschlägiger Übereinkommen.

Die Parteien sind verpflichtet, sich bezüglich jeglicher Ansprüche der Zuständigkeit des Verbands oder der FIFA zu unterwerfen. Der Rechtsweg über die ordentlichen Gerichte ist ausgeschlossen, soweit er nicht ausdrücklich in den FIFA-Reglementen vorgesehen ist.

ANHANG 3

6) SCHLUSSFORMEL

Dieser Vertrag wurde in vierfacher Ausfertigung unterzeichnet, und die Exemplare wurden folgenden Stellen zugeleitet:

1. dem Verband, bei dem der Spielervermittler registriert ist:

.....
(genaue Bezeichnung)

2. dem Verband, bei dem der Auftraggeber registriert ist:

.....
(genaue Bezeichnung)

3. dem Spielervermittler

4. dem Auftraggeber

Ort und Datum:

Spielervermittler:

.....
(Unterschrift)

Auftraggeber:

.....
(Unterschrift)

Bestätigung des Empfangs des Vertrags:

Ort und Datum:

Verband des Spielervermittlers:

.....
(Stempel und Unterschrift)

Verband des Auftraggebers:

.....
(Stempel und Unterschrift)